

Das Archivum Carmelitanum Edith Stein

Michael Linssen

In ihrem Beitrag zum *Edith Stein Jahrbuch* Band 4 hat Sr. M. Amata Ney-OCD in der ihr eigenen, akkuraten Weise – wobei sie sich als eine Meisterin der Exkurse und zugleich sehr treffsicher im Wiederauffinden des roten Fadens zeigt – die Geschichte des Edith-Stein-Archivs im Kölner Karmel dargelegt. Inhaltlich aber hat ihr Beitrag sich zum Thema »Wie es dem Nachlaß Edith Steins erging« entwickelt, wodurch genügend Raum zur Darlegung des Entstehens und der Aktivitäten des für die Herausgabe der Steinschen Schriften verantwortlichen Archivum Carmelitanum Edith Stein entstand.¹ Sr. Amata schreibt über die Entstehungsgeschichte der beiden Archive: »So habe ich nach meinem besten Wissen den Absatz allein verfaßt, in der Erwartung, daß mein Mitbruder (Michael Linssen) demnächst alles Fehlende und alles Unrichtige korrigieren wird.« Eine gutgemeinte, wohl aus mehreren Gründen unmögliche Aufgabe. Alles Fehlende ergänzen – wer bestimmt, was da fehlt? Alles Unrichtige korrigieren – wer bestimmt, was da unrichtig ist? Welche Fehler, welche Unrichtigkeiten sind der Rede und der Reaktion wert?²

An einer Stelle aber hat Sr. Amata auf einen Sachverhalt hingewiesen, der eine mögliche Erhellung verdient. Es wird Professor Herman Leo van Breda OFM zitiert, der 1955 an Mutter Johanna van Weersth OCD geschrieben hat, daß am 1.7.1955 alle Schriften von Edith Stein, die im Husserl-Archiv hinterlegt waren, »aus dem Archiv weggenommen und (...) irgendwo anders untergebracht« wurden. Ebenso heißt es dort, daß am 1.7.1955 der Kontrakt vom 2.4.1947 zwischen dem Provinzial der Unbeschuhten Karmeliten in den Niederlanden und dem Husserl-Archiv bezüglich des Stein-Nachlasses aufgelöst wurde. »Von nun an müssen alle Anfragen bezüglich des Edith Stein Archivs nicht mehr an mich, als Direktor des Husserl-Archivs, gerichtet werden, sondern an P. Romaeus OCD, Geleen.« Sr. Amata fährt weiter, und dieser Absatz könnte ergänzungsbedürftig erscheinen:

Dieses seltsame Handeln gegenüber Prof. van Breda, dem ja schließlich die Rettung des Stein-Nachlasses zu verdanken war, wurde uns niemals näher erläutert; wir erfuhren keine Gründe dafür. Der Ort, an dem »irgendwo anders« die Schriften unserer Mitschwester (Edith Stein) gelagert waren, erwies sich später als die Privatwohnung von Dr. Lucy Gelber. – Um diese Zeit muß das Archivum Carmelitanum Edith Stein ins Leben gerufen worden sein. Sichereres darüber ist mir nicht bekannt.³

¹ Maria Amata Neyer, Geschichte des Edith-Stein-Archivs. In: *Edith Stein Jahrbuch* Bd. 4, Das Christentum, Erster Teil (1998) 549–575.

² A.a.O., 571 f.; die korrekte Schreib- oder Druckweise der niederländischen Sprache scheint in deutschen Aufsätzen nicht leicht zu sein, wodurch gelegentlich Unklarheiten entstehen können.

³ A.a.O., 565.

Hier zeigt sich eine Lücke, die nun geschlossen werden kann. Wahrscheinlich wurde nie an der richtigen Stelle nachgefragt. Dieses »seltsame Handeln« wird im folgenden näher erläutert.

Die zitierte Äußerung von Sr. Amata wird also als Einladung verstanden. Und mit diesem Ziel wird der Versuch unternommen, aus den im Archivum Carmelitanum Edith Stein vorhandenen Unterlagen und Akten eine Antwort auf die Frage nach den Gründen einer Entfernung der Schriften Edith Steins aus dem Husserl-Archiv zu finden.

Für ein Verständnis des ganzen wichtigen Hintergrundes ist es unerlässlich, von den ursprünglichen und bleibenden Absichten von Herman van Breda Kenntnis zu nehmen. Er hat sie in einem Schreiben, datiert vom 28.3.1945 und gerichtet an »Hochwürden Pater Prior«, formuliert. Es heißt:

Diese Schriften (Edith Steins) wurden uns einstweilig übermittelt: 1. um sie sicher zu verwahren; 2. um sie zu ordnen; 3. damit wir gewisse Stücke einsehen und studieren können, um des Lichtes willen, das sie eventuell auf die Lehre und die Person von Edith Steins Meister, Edmund Husserl, werfen können. Diese Manuskripte dürfen außerhalb des Rahmens der oben genannten Punkte nicht verwendet werden, bevor wir mit den Oberen von Schwester Marie Benedicta verhandelt haben.⁴

1. Exkurs

Dieser Brief von P. van Breda ist im Zusammenhang mit der Geschichte der Manuskripte Edith Steins so eminent wichtig, von solch fundamentaler und prinzipieller Bedeutung, daß er hier vollständig, sei es auch in niederländischer Sprache und in einer inzwischen veralteten Rechtschreibung, folgen darf:

Leuven, 28-3-45

Zeet Eerwaarde Pater Prior,

Bij dezen bevestig ik u dat ik, als directeur van het Husserl-Archief te Leuven (Kardinaal Mercierplaats 2, Leuven), op Maandag 26 Maart 1945 uit de hand van den heer Prick van het Militair Gezag (Maastricht) de geestelijke nalatenschap van Zuster Maria Benedicta der Zusters Carmelitessen van echt (Mejuffrouw Edith Stein) in Ontvangst nam. Deze geschriften werden ons overgemaakt ten voorloopigen titel: 1) om ze in veiligheid te bewaren; 2) om ze te ordenen; 3) opdat we zekere stukken zouden kunnen inzien en bestudeeren om het licht dat ze eventueel kunnen werpen op de leer en den persoon van den meester van E. Stein, Edmund Husserl.

Het gebruik van deze manuscripten, buiten het bestek van de boven aangegeven punten, zal niet mogen geschieden vooraleer we met de Oversten van Zuster Marie Benedicta zullen onderhandeld hebben.

Om te sluiten will ik u nog van harte danken, Zeet Eerwaarde Pater, om de groote welwillendheid waarmede u ons hebt willen helpen om dit waardevolle wetenschappelijke vezit in veiligheid te brengen.

Met hoogachtenden groet in Christo Jesu,
Pater Herman Leo van Breda, O.F.M.
Lector aan de Katholieke Universiteit.
Vlamingstraat 47, Leuven.

⁴ Im Archivum Carmelitanum Edith Stein (= A.C.E.S.) unter HA 45.3.48.

Die Anschrift des Husserl-Archivs war Kardinaal Mercierplaats 2, Leuven. Kardinaal Désiré Mercier, geboren 21.11.1851 in Braine-l'Alleud bei Brüssel, gestorben 23.1.1926 in Brüssel, war seit 1907 Kardinal und hatte (entgegen anderslautenden Angaben) nichts mit der Gründung der katholischen Universität in Leuven im Jahre 1425, zu tun. Der erwähnte Herr Prick ist Gerard Prick, Kulturbeamter, Substitut in der Abteilung für Kultur bei der Militärgewalt in Maastricht. Mit »Maria Benedicta« und »Marie Benedicta« ist hier selbstverständlich Teresia Benedicta a Cruce – Edith Stein gemeint. Nach seiner ersten und zugleich letzten Begegnung mit Edith Stein im Karmel in Echt war van Breda anscheinend noch nicht (ganz) mit Ediths Ordensnamen vertraut.

Bei der Identifizierung des hochwürdigen P. Priors, erwähnt im Brief von P. van Breda, 28.3.1945, gibt es eine Schwierigkeit. Ein Titel, eine Person: Man möchte meinen, da könne es keine Undeutlichkeit, keinen Zweifel geben. Und eben deshalb werden Details gelegentlich sehr treu überliefert, auch wenn sie nicht stimmen.

Stimmt es, daß der damalige P. Prior des Konvents der Unbeschuhten Karmeliten in Geleen der von Sr. Amata genannte Christophorus vom hl. Schutzengel gewesen ist?⁵ Van Breda erwähnt als Datum der Überreichung der Manuskripte Edith Steins durch Gerard Prick im Husserl-Archiv den 26.3.1945. Gerard Prick hat »P. Prior« während seiner Fahrt von Maastricht über Geleen nach Echt und Herkenbosch mitgenommen. Nach der Auffindung der Manuskripte fuhr er über Geleen, wo »P. Prior« abgestiegen sein wird, zurück nach Maastricht. Am nächsten Tag werden die wertvollen Papiere von Maastricht nach Löwen (Leuven, Louvain) gebracht und dort im Husserl-Archiv überreicht.

Bezüglich »der hinterlassenen Werke von Dr. Edith Stein« wird im Buch *Als een brandende toorts (Wie eine brennende Fackel!)*⁶ folgendes erwähnt:

Herr Prick reiste zusammen mit Pater Christophorus vom Karmel in Geleen nach Echt und von dort weiter nach Herkenbosch, wo sie die Manuskripte fanden (...) Die glücklichen Finder nahmen die zusammengesuchten Papiere mit nach Maastricht und am nächsten Tag wurden diese nach Löwen transportiert; denn Professor van Breda, Direktor des Husserl-Archivs, hatte ja vom Provinzial der Niederländischen Karmel-Provinz die Erlaubnis bekommen, diese Manuskripte leihweise zu übernehmen, natürlich als Eigentum der Niederländischen Provinz, besonders des Karmel in Echt.⁷

Die Besitzverhältnisse wurden durch Sr. Amata Neyer OCD tiefgehend untersucht, belegt und mit Sicherheit dargelegt. Dabei wurde aber m.E. irrtümlicherweise der »Prior« des Karmelitenklosters in Geleen, »Christoph von den hl. Schutzengeln (Willems)« aufgeführt.⁸

⁵ A.a.O., 561.

⁶ Als een brandende toorts. Decomentaire getuigenissen over Dr. Edith Stein (Zr. Teresia Benedicta a Cruce) en medeslachtoffers. Uitgegeven door vrienden van Dr. Edith Stein. Echt 1967.

⁷ A.a.O., 261.

⁸ Vollständig und richtig müßte es heißen: Christophorus ab Angelo Custode OCD (vom hl. Schutzengel), Philippus Augustinus (August) Willems, geb. 1.11.1907 in Geleen (Niederlande), gest. 16.9.1976 in Belo Horizonte (Brasilien).

Das Irreführende in dieser Darlegung ist das »Priorat« des P. Christophorus. Er war seit dem 24.4.1942 Subprior des Klosters in Geleen. Prior dagegen war damals P. Bruno a Cruce (Joseph Heunen).⁹ Beim ersten Provinzkapitel der Niederländischen Ordensprovinz (Semi-Provinz) in der Nachkriegszeit wurde P. Christoph Prior der Kommunität in Geleen als P. Brunos Nachfolger.¹⁰ Dieses erste Nachkriegskapitel fand vom 20.4. bis zum 23.4. 1945 statt, also nach der Wiederentdeckung der Manuskripte Edith Steins.

Die Recherchen, die dazu führten, 1967 P. Christoph als Mitfinder zu erwähnen, waren nicht unrichtig. Die in der späteren Geschichtsschreibung vorgenommene Erhebung des P. Christoph zum Prior war etwas voreilig und stimmte nicht mit der Lage der »Tatzeit« überein.

Wäre es vielleicht möglich, daß P. Bruno Prior war und somit verantwortlich für das Unternehmen, wobei auch P. Christoph dann als Subprior beteiligt war? Wer beide Patres und die damalige wirre Situation kurz nach der Befreiung gekannt hat, wird wohl annehmen, daß es P. Christoph war, der als Subprior die Fahrt nach Echt und Herkenbosch mit ausdrücklicher Zustimmung des Priors P. Bruno unternommen hat. Der Brief von van Breda vom 28.3.1945 richtet sich an den Prior. Der Prior war P. Bruno Heunen, der als Hausoberer in jener Zeit bestimmt gewußt hat, was sein Subprior unternahm, und dem auch zugestimmt hat.

Nach diesem Exkurs kehren wir zum Thema der Entfernung der Manuskripte Edith Steins aus dem Husserl-Archiv in Löwen zurück. Van Breda macht in seinem Brief klar:

- Die Schriften Edith Steins waren vorher nicht in Sicherheit.
- Sie befanden sich bei der Überbringung in das Husserl-Archiv in einem ungeordneten Zustand.
- Sie befanden sich im Husserl-Archiv, weil dort die begründete Vermutung bestand, sie könnten der Arbeit und den Veröffentlichungen des Husserl-Archivs dienlich sein.

In einem Brief vom 20.12.1945 an »Pater Prior« in Geleen (und diesmal könnte also wirklich P. Christophorus Willems gemeint sein, wenn es keine andere »Lösung« gibt) dankt van Breda für den Empfang weiterer Stücke aus dem Nachlaß von Schwester Teresia Benedicta und äußert den Wunsch, das Oeuvre Edith Steins möglichst vollständig zu sammeln. Dabei wiederholt er, daß alle Schriftstücke »Eigentum des Karmel in Echt bleiben und daß wir sie nur verwenden werden, um ihren Wert zur Geltung kommen zu lassen ...«.¹¹

Van Breda legt in einem Brief an P. Provinzial Avertanus Hennekens OCD die Entwicklungen und Geschehnisse seit Anfang 1945 dar.¹² Er erwähnt wieder die Unsicherheit bezüglich der Frage nach den Eigentums-

⁹ P. Bruno a Cruce (Joseph Heunen), geb. 19.3.1908 in Geleen, gest. 5.7.1979 in Hillensberg, war Prior in Geleen vom 1.5.1939 bis zum erwähnten Kapitel 1945.

¹⁰ P. Christoph blieb Prior bis zum 6.11.1947, als er sein Amt niederlegte, weil er als Militärgeistlicher nach Indonesien ging.

¹¹ Im A.C.E.S. unter HA 45.12.20.

¹² Brief vom 23.12.1945. Avertanus a Virg. Carmeli (Pierre Hennekens), geb. 25.8.1903 in Stevensweert, gest. 9.12.1957 in Hazerswoude. Siehe 2. Exkurs.

rechten und bestätigt den »erbärmlichen Zustand« der Manuskripte, als sie in Löwen überreicht wurden. Nach einer kurzen Überprüfung durch van Breda hat Dr. Lucy Gelber »monatelang die hinterlassenen Papiere bearbeitet und es gelang ihr, fast alle Handschriften in ihren ursprünglichen Zustand zu bringen und sie zu datieren«. Es erforderte »eine unerhört große Anstrengung«, die vielen tausend Seiten, »die uns in einem durchaus ungeordneten Zustand ausgehändigt wurden«, in ein wohlgeordnetes Archiv zu verwandeln, das seitdem im Husserl-Archiv, Kardinaal Mercierplaats 2 in Löwen, verwahrt wird.¹³

Van Breda bestätigt P. Provinzial Avertanus Hennekens ausdrücklich (er konnte ja nicht annehmen, daß seine früheren Briefkontakte mit dem Prior in Geleen auch dem P. Provinzial inhaltlich bekannt waren),

daß es nie unsere Absicht war, die Rechte an dieser Hinterlassenschaft zu erwerben, wohl aber

1. aus dieser Hinterlassenschaft alle Elemente herauszuholen, (...) die für die Bearbeitung der Husserlschen Hinterlassenschaft wichtig sind;
2. diese Hinterlassenschaft wissenschaftlich zu bearbeiten und zu ordnen;
3. wenn möglich, jene Teile dieser Hinterlassenschaft, die auf dem Gebiet der Phänomenologie wichtig sind, in die Veröffentlichungen des Husserl-Archivs mitaufzunehmen, wenn die Berechtigten damit einverstanden sein würden.¹⁴

Die Antwort aus dem Provinzialat in Hazerswoude erfolgte am 18.1.1946. Daraus geht hervor, daß P. Avertanus die Rechte an den Handschriften beim Echter Karmel und bei der Provinz der Unbeschuhten Karmeliten in den Niederlanden glaubte. Er freute sich darüber, daß die Manuskripte durch »Männer der Wissenschaft« geordnet wurden. Der Karmel in Echt könne über die Bearbeitung usw. der Manuskripte verfügen, »und auch der Provinzial hat (...) nichts dagegen, daß Sie (van Breda) alle Schriften gemäß Ihrer Absichten verwenden«.¹⁵

2. Exkurs

Im Brief von Avertanus Hennekens an van Breda findet sich die wichtige Aussage:

Persönlich habe ich, zusammen mit Herrn Prick und einem Leutnant der Militärgewalt, die Schriften von Schwester Benedicta in Herkenbosch vor dem Untergang gerettet.

Es war also nicht Pater Prior Bruno Heunen, nicht Pater Prior Christophorus Willems, auch nicht der Subprior Christophorus, sondern P. Avertanus a Virg. Carmeli, der mit Prick zusammen die Reise nach Herkenbosch unternahm und die Manuskripte rettete. Nachdem er P. Cornelius a S. Joseph (Leunissen), der als amerikanischer Staatsbürger nach der Kriegserklärung der USA eilends in die Vereinigten Staaten zurückkehren mußte, als Provinzial nachfolgte, wurde Avertanus Hennekens vom Kapi-

¹³ Im A.C.E.S. unter HA 45.12.23.

¹⁴ A.a.O.

¹⁵ Im A.C.E.S. unter HA 46.1.18.

tel im April 1942 zum Provinzial gewählt. Dieses Amt hatte er bis zum Provinzkapitel im April 1948 inne. Der im ersten Exkurs von van Breda geäußerte Dank, an die Adresse des Priors in Geleen gerichtet, galt also auch Avertanus Hennekens. Der Dank im Brief vom 20.12.1945 von van Breda an P. Prior (Christophorus) für den Empfang weiterer Schriften gebührt also auch Avertanus Hennekens. Weil van Breda sich anscheinend nicht gut auskannte, wo es um Namen, Titel und Ämter ging, besteht die an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit, daß er sich mit seinen an »Pater Prior« gerichteten Briefen an Avertanus Hennekens gewandt hat. Ganz gewiß ist es so, daß van Breda die Initiative zur Rettung der Stein-Dokumente ergriffen, aber Avertanus Hennekens sie gerettet hat.

Ergänzend kann hier noch auf einen Bericht von Romaeus Leuven hingewiesen werden. In seinem Artikel »Edith Stein. Zr. Teresia Benedicta a Cruce«, im 1. Jahrgang der Zeitschrift »Carmel«, schreibt er, daß P. Provinzial Avertanus a Virgine Carmeli zusammen mit P. Prior, Christophorus ab Angelo Custode, die Schriften Edith Steins in Herkenbosch rettete. Mit »P. Prior« kann hier also auch P. Subprior gemeint sein.¹⁶

* * *

Nach diesem zweiten Exkurs kann festgestellt werden: Bis Januar 1947 gibt es nichts zu melden. Dies aus dem einfachen Grund, da aus dem Jahre 1946 keine interne Korrespondenz zwischen dem Husserl-Archiv und der Niederländischen Provinz der Unbeschuhnten Karmeliten im Archivum Carmelitanum Edith Stein vorhanden ist.

Während der schon angelaufenen Vorbereitungen für die Herausgabe der *Kreuzeswissenschaft* kehrt die Frage nach den Rechten und dem Eigentum wieder. Vor allem der Karmel in Echt bemüht sich um Klarheit in dieser Angelegenheit.

Seit der ersten Begegnung zwischen P. Romaeus Leuven OCD und Frau Dr. Lucy Gelber in Echt im Januar 1947 gibt es einen regelmäßigen Briefwechsel zwischen beiden. Sie vertreten die Belange der Niederländischen Provinz der Unbeschuhnten Karmeliten und des Husserl-Archivs in Löwen, wobei anzumerken ist, daß L. Gelber als Mitarbeiterin von H. van Breda im Husserl-Archiv nicht auf eigene Faust das Archiv vertreten konnte.

Aus einem Brief von Herman van Breda an Romaeus Leuven¹⁷ geht hervor, daß

Frau Dr. L. Gelber (...) seit einigen Monaten im Namen des Husserl-Archivs in Löwen mit Ihnen Fragen bezüglich des geistigen Nachlasses der Schwester Teresia-Benedicta, der sich seit 1944–1945 im Husserl-Archiv in Löwen befindet, (erörtert) (...) Sie hat die Güte, jede anstehende Frage ausgiebig mit mir zu besprechen. Dadurch konnte ich als verantwortlicher Direktor des Husserl-Archivs die Verhandlungen verfolgen. (...) Nachdrücklich und schriftlich bestätige ich hiermit nochmals, daß Frau Dr. L. Gelber im Namen der Direktion des Husserl-Archivs die Verhandlungen mit Ihnen führen wird.

¹⁶ Heft 4, 1948–1949, April 1949, 329–343; hier 343, im Sonderdruck 15.

¹⁷ Vom 5.3.1947; im A.C.E.S. unter HA 47.3.5.

Die letzte Entscheidungsbefugnis beruht bei van Breda, in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat des Husserl-Archivs. Van Breda stellt fest:

Ich meine, daß wir nun wirklich eine gesunde Grundlage für eine fruchtbare und definitive Besprechung erreicht haben und daß wir in ganz kurzer Zeit für alles eine Lösung finden werden, mit Wahrung der Rechte aller Parteien und in solcher Weise, daß die Verdienste von Schwester Teresia-Benedicta jedem deutlich werden und ohne daß wir es auch nur im geringsten dem Kloster in Echt und den niederländischen Karmelitenpatres an schuldiger Ehrfurcht fehlen lassen.

Die Beziehung zwischen dem Husserl-Archiv und dem Karmel in Echt ist manchmal gut, manchmal weniger gut. Das Husserl-Archiv, d. h. van Breda, ist dafür, mit dem Karmel in Köln Kontakt aufzunehmen und einen Austausch von Informationen zu versuchen.¹⁸

Die Besprechungen, die zum größten Teil brieflich geschahen, führten zu dem von Sr. Amata Neyer ausführlich beschriebenen Kontrakt zwischen dem Provinzial der Niederländischen Provinz der Unbeschuhten Karmeliten (in der Person des P. Romaeus Leuven OCD) und dem Husserl-Archiv in Löwen (in der Person des P. van Breda OFM). Aus diesem Kontrakt geht hervor, daß Klarheit über eine Herausgabe der Manuskripte Edith Steins besteht, wobei die »Dienlichkeit« für die Husserlsche Sache nicht mehr erwähnt wird. Ebenso steht fest, daß das Husserl-Archiv sich zur Mitwirkung an der wissenschaftlichen Vorbereitung der Manuskripte, die veröffentlicht werden sollten, verpflichtet.¹⁹

Genannter Kontrakt enthält unter Punkt 7 die Abmachung, daß das Provinzialat und der Verleger vertraglich festlegen, daß alle weiteren Ausgaben der Schriften Edith Steins in Buchform – insofern das Provinzialat die Rechte für diese Schriften besitzt – durch denselben Verleger versorgt werden. Dieser Punkt wird zum springenden Punkt in den Beziehungen zwischen dem Husserl-Archiv und dem Provinzialat der Karmeliten.

Bereits am 5.4.1947 reagiert van Breda. Mit dem genannten 7. Punkt könne er ohne weiteres einverstanden sein, sofern sich dieser auf Schriften Edith Steins beziehe, die nicht ausdrücklich der Philosophie und der Person Edmund Husserls gewidmet sind. Die Schriften sind *Endliches und ewiges Sein* und »ein oder zwei größere Manuskripte«. Van Breda möchte diese Manuskripte im Rahmen der Husserl-Ausgabe veröffentlichen.²⁰

Im gleichen Schreiben zieht van Breda seine Unterschrift unter dem Kontrakt zurück. Er wünscht eine deutliche Abmachung bezüglich der philosophischen Manuskripte, die er für seine Husserliana reservieren möchte. Dafür hatte er zumutbare und einsichtige Gründe (inhaltliche Zusammengehörigkeit, bestimmter Leserkreis). Das Provinzialat der Karme-

¹⁸ Im A.C.E.S. unter HA 473.18. Hieraus ergibt sich ein in mancher Hinsicht interessanter Briefwechsel zwischen der Niederländischen und der Bayerischen Provinz der Unbeschuhten Karmeliten.

¹⁹ Herman van Breda hat den Kontrakt am 1.4.1947 unterschrieben, Romaeus Leuven am 2.4.1947. Später, am 10.4.1948, in einem Brief von Herman van Breda an Romaeus Leuven, wird klar, daß er diesen Vertrag bei der Unterzeichnung falsch datiert hat. Siehe im A.C.E.S. unter HA 48.4.10.

²⁰ Im A.C.E.S. unter HA 47.4.5.

liten hatte inzwischen Kontakt mit dem Verlag Het Spectrum aufgenommen, jedoch noch keinen Vertrag abgeschlossen. Seine Absicht, eine gesonderte, von der Husserliana getrennte Ausgabe der Werke Edith Steins herauszugeben, stand jedoch fest. Die sachlichen Standpunkte verhärteten sich, der Ton blieb freundlich.

Romaeus Leuven fühlt sich »peinlich betroffen«, möchte aber so weit wie möglich »den Weg der Verhandlung« gehen. Er schlägt van Breda weitere Unterredungen vor, um zu klären, wie die Stein-Ausgabe zu verwirklichen sei, wenn »der wichtigste Teil des Nachlasses für die Husserliana gefordert wird«.²¹ Bei einem Gespräch zwischen van Breda und Romaeus Leuven am 24.4.1947 in Maastricht wurden die Unebenheiten beseitigt. Ein Protokoll liegt nicht vor.

L. Gelber bearbeitet inzwischen in Löwen im Husserl-Archiv intensiv die systematische Erfassung aller Schriften Edith Steins, um dadurch zunächst eine bessere Beurteilung der Angelegenheit zu ermöglichen.²² Sie erfährt von Romaeus Leuven, daß die Besprechung mit van Breda in Maastricht »sehr angenehm und nützlich« war. »Da er seine Meinung bezüglich der Bedeutung von Schwester Benedictas Nachlaß für das Husserl-Archiv geändert hatte, erreichten wir eine völlige Übereinstimmung.«²³

Obwohl die Schwierigkeiten innerhalb der Karmelfamilie hinsichtlich der Eigentumsansprüche keineswegs beseitigt waren, hatte P. Provinzial, Avertanus Hennekens, Ende April 1947 in Rom dem Ordensgeneral die Sache vorgelegt, und es wurde entschieden, »daß die Holländische Provinz die Schriften der Schwester Benedicta herausgeben sollte«.²⁴

Am 10.7.1947 unterschrieb Romaeus Leuven den Vertrag zwischen dem Provinzialat der Unbeschuhnten Karmeliten (das auch im Namen des Karmel in Echt handelte) und dem Husserl-Archiv in Löwen; van Breda unterschrieb am 15.7.1947. Der Vertrag gilt also seit dem 15.7.1947.²⁵ In diesem Vertrag wird zum wiederholten Male bestätigt, daß die Schriften Edith Steins (nach dem hinzugefügten Inventarverzeichnis) Eigentum des Karmel in Echt sind und dem Husserl-Archiv leihweise zur Verfügung gestellt wurden. Ein sehr wichtiger Punkt ist auch die Abmachung, daß nur mit Genehmigung beider Parteien Teile des Nachlasses veröffentlicht werden dürfen. Damit war das Verhältnis zwischen dem Husserl-Archiv und dem Provinzialat im beidseitigen Einverständnis genügend klar umschrieben und festgelegt, wenigstens vorläufig.

Es meldeten sich bald Sorgen anderer Art. Das noch junge Husserl-Archiv befand sich ständig in Geldnot. Nun schlug van Breda vor, die Einkünfte, die mit den Schriften Edith Steins verbunden waren, für die baldige Tilgung der Unkosten zu benutzen, die dem Husserl-Archiv bereits in Sachen Edith Stein entstanden waren, und dies in einer von beiden Par-

²¹ Brief im A.C.E.S. unter HA 47.4.10–1 und 2.

²² Siehe L. Gelbers Brief an R. Leuven im A.C.E.S. unter HA 47.5.28.

²³ Im A.C.E.S. unter HA 47.6.1.

²⁴ Siehe A.C.E.S. unter HA 47.6.18.

²⁵ Im A.C.E.S. unter S 47.7.15.

teien vertraglich festzulegenden Regelung. Somit würde – nach Meinung des Provinzialats – das Husserl-Archiv einen finanziellen Vorteil haben durch Anstrengungen, die es nicht geleistet hatte. Obwohl diese finanzielle Angelegenheit nicht schnell gelöst werden konnte, bestätigte van Breda seine Bereitschaft zur Mitarbeit an der Ausgabe der Werke Edith Steins und sein Vorhaben, zusammen mit Romaeus Leuven die Herausgabe des Nachlasses Edith Steins zu einem guten Abschluß zu bringen.²⁶

Am 4.12.1947 wurden die finanziellen Fragen in einem Gespräch zwischen van Breda und Romaeus Leuven in Löwen zu beidseitiger Zufriedenheit geklärt.²⁷ Damit waren die »internen« Schwierigkeiten beseitigt. Die weiteren Bemühungen um die Herausgabe der Werke *Kreuzeswissenschaft* und *Endliches und ewiges Sein* verliefen in gutem Einverständnis.

Am 24.3.1949 schreibt van Breda an Romaeus Leuven, daß die finanzielle Lage des Husserl-Archivs sehr prekär sei, und er nicht wisse, wie lange er seine Mitarbeiter behalten könne. Damit wäre dann auch die Position von Frau Gelber gefährdet.²⁸ Obwohl van Breda für Geheimhaltung ist, besteht Romaeus Leuven darauf, L. Gelber von der Situation in Kenntnis zu setzen. Er schreibt:

Was ist zu halten von der Aufrichtigkeit dieses Briefes (von van Breda)? (...) Ich bedauere es so sehr für Sie, daß Sie jetzt so dastehen, nachdem Sie so gearbeitet haben (...) Das ist der Dank, den die Welt Ihnen für Ihr aufrichtiges und großzügiges Streben bietet ...²⁹

In einer kurzen Notiz antwortet L. Gelber Romaeus Leuven: P. van Breda »nimmt an, daß ich weiterhin ohne Bezahlung arbeite.«³⁰

Am 5.5.1949 heißt es in einer offiziellen Abmachung: Für die im Auftrag des P. van Breda durch Frau Dr. Gelber als Konservatorin des genannten Archivs geleistete Arbeit empfängt der Direktor des Husserl-Archivs vom Provinzialat der Niederländischen Provinz der Unbeschuhten Karmeliten die Summe von 8 000 Franken. Im Gegenzug erhält die Provinz von P. van Breda die Zusage, daß die Zusammenarbeit bei der Herausgabe der sämtlichen Werke Edith Steins fortgesetzt werde.³¹

Damit sind die Schwierigkeiten keineswegs beseitigt. P. van Breda betont das Prinzip der Zusammenarbeit im Geiste des Abkommens vom 2.4.1947 und der Ergänzung vom 5.5.1949³², fordert aber, daß weitere Unkosten (des Husserl-Archivs) für die Stein-Sache durch die Einkünfte der Stein-Ausgabe bestritten werden sollten. Es geht um Geld – auch in geistigen und geistlichen Angelegenheiten ...

Am 4.1.1950 erklärt van Breda in einem Brief an Romaeus Leuven:

Sehr gerne werde ich die herzliche Zusammenarbeit mit Ihnen fortsetzen. Ich bin ganz sicher, daß uns das Jahr 1950 bereits einen schönen Erfolg bringen wird.³³

²⁶ Im A.C.E.S. unter HA 47.10.19 bzw. 47.10.27 und HA 47.11.22.

²⁷ Im A.C.E.S. unter HA 47.12.8.

²⁸ Brief im A.C.E.S. unter HA 49.3.24.

²⁹ Brief ohne Datum, wahrscheinlich ca. 27.3.1949; im A.C.E.S. unter HA 49.3.24.

³⁰ Im A.C.E.S. unter HA 49.4.14.

³¹ Siehe A.C.E.S. unter HA 49.5.5.

³² Im A.C.E.S. unter HA 49.5.6, in einem Brief an Romaeus Leuven.

³³ Im A.C.E.S. unter HA 50.1.4.

Auch die Zusammenarbeit von L. Gelber und Romaeus Leuven wird immer fester, besser und selbstverständlicher. Zwischen van Breda und L. Gelber wird noch eine »prinzipielle« Sache geklärt: L. Gelber bekam den Titel »Archiviste aux Archives-Husserl à Louvain«, statt – wie ursprünglich vorgesehen – »des Archives«. Romaeus Leuven entschuldigt sich bei van Breda: Er hatte »des« statt »aux« drucken lassen. Er gibt zu, nicht alle Nuancen im Französischen richtig zu verstehen und verspricht, eine Korrektur zu versuchen, was ihm aber nicht gelingt.³⁴ Für den Verlag ist es eine unbedeutende Angelegenheit, nicht aber für van Breda. Er möchte sie durchsetzen und dann mündlich erklären, weshalb er »diesem Detail Bedeutung beimesse«. ³⁵ Vor die vollendete Tatsache gestellt, gibt er sich geschlagen.³⁶

Van Breda beglückwünscht Romaeus Leuven im August 1950 wegen »der Qualität des gelieferten Produkts« *Kreuzeswissenschaft*.³⁷ Ihre persönliche Beziehung zu van Breda nennt L. Gelber gut. Das Verhältnis zwischen L. Gelber und Romaeus Leuven ist durch eine gegenseitige herzliche Zuneigung gekennzeichnet: durch Dankbarkeit, Anerkennung und Respekt, Treue, Hilfsbereitschaft und Hochschätzung. Sie wurden richtige Freunde. ³⁸

Ende Juli 1951 wurde van Breda zum außerordentlichen Professor berufen. Für L. Gelber war dies ein freudiger Anlaß. Sie ermutigte Romaeus Leuven, die Frage nach ihrer Stellung als Archivarin erneut zu stellen und zu einer Lösung zu bringen. Als solche könne sie ihr Gehalt von der Universität beziehen.³⁹ Romaeus Leuven war schon längst der Meinung, daß L. Gelber für ihre Arbeit im Husserl-Archiv finanziell ungenügend entschädigt wurde und ergriff die Gelegenheit, seinen wohlgemeinten Glückwunsch für van Breda mit einer Bitte zu verbinden.

Frau Dr. Gelber arbeitete in den letzten Jahren gänzlich uneigennützig für die Stein-Ausgabe, die uns bis jetzt keinen Gewinn gebracht, sondern vom Karmel neue Investitionen verlangt (...) Deshalb bin ich nicht in der Lage, auf die – durch Frau Gelber nie ausgesprochene und doch – so redliche Bitte um einen angemessenen Ausgleich (...) einzugehen. Wäre es Ihnen jetzt (...) nicht möglich, Frau Gelber offiziell für ihre Arbeit zu würdigen, z.B. indem sie als durch die Universität angestellte Archivarin des Husserl-Archivs ein bestimmtes Honorar bekäme?⁴⁰

³⁴ Im A.C.E.S. unter HA 50.2.22. »Archiviste des Archives-Husserl à Louvain« wird im 1. Band (1950), im 2. Band (1950) und im 3. Band (1952) von Edith Steins Werken erwähnt. Im 4. Band (1955) erscheint die Andeutung »Conservator im Archivum Carmelitanum Edith Stein«.

³⁵ Im A.C.E.S. unter HA 50.2.26. Diese mündliche Erklärung ist inhaltlich nicht im »Archivum« festgelegt worden. Später wird klar, daß Herman van Breda der Meinung war, L. Gelber hätte sich diesen Titel unrechtmäßig zugeeignet; siehe A.C.E.S. unter S 54.9.

³⁶ In einem Brief an Romaeus Leuven; im A.C.E.S. unter HA 50.3.3.

³⁷ Im A.C.E.S. unter HA 50.8.25.

³⁸ Siehe im A.C.E.S. unter HA 51.1.8; am 22.12.1950 erst entdeckt Romaeus Leuven die Bedeutung des Buchstabens »L.« vor »Gelber«. Sein »Lucia« war fast richtig für »Lucy«. Siehe im A.C.E.S. unter HA 50.12.22 und 51.1.8.

³⁹ Siehe im A.C.E.S. unter HA 51.7.30.

⁴⁰ Im A.C.E.S. unter HA 51.8.2.

Van Breda empfängt den Glückwunsch mit herzlichem Dank. Für die Bitte habe er vorerst keine Lösung. Wohl aber sei er bereit, sich einmal mit Romaeus Leuven darüber zu unterhalten. Romaeus Leuven war bestürzt. Er vereinbarte mit van Breda für Anfang 1952 ein Gespräch. In der Stein-Sache gebe es keine wesentlichen Schwierigkeiten, wohl aber bezüglich der Arbeit von Frau Gelber im Zusammenhang mit ihrer Position im Husserl-Archiv. Sie sei nach wie vor zur Zusammenarbeit bereit. Die finanzielle Seite sei ihr von nebensächlicher Bedeutung, ein eigener Arbeitsraum jedoch dringend nötig. Inzwischen ist L. Gelber der Ansicht, wesentliche Leistungen seien nur durch demütige Zusammenarbeit erreichbar, Streit ist ein menschlich-unwürdiges Benehmen. Der Weg zu friedlicher und steter Zusammenarbeit müsse gefunden werden. Sie möchte nur noch ruhig und still weiterarbeiten.⁴¹

Die geplante Verabredung fand im Februar 1952 statt. Ein Protokoll ist nicht vorhanden. Danach bezeichnet L. Gelber Romaeus Leuven gegenüber ihre Lage »so kleinlich, daß Sie am besten mit einem Lächeln darüber hinweggehen«. Im Juni 1952 mußte ein geplantes Gespräch zwischen van Breda und Romaeus Leuven in Löwen abgesagt werden. Leuven bittet van Breda per Brief, für L. Gelber die Funktion eines Archivars des Husserl-Archivs unabhängig von einer finanziellen Regelung sicherzustellen. Aus der Antwort von P. van Breda geht hervor, daß das Husserl-Archiv die Mitarbeiter unmöglich definitiv vertraglich binden könne. Van Breda möchte L. Gelber behalten, so lange die Archiv-Leitung amtiert, und solange das Archiv einigermaßen aktiv sein kann. »Diese prinzipielle Haltung gilt allerdings nur dann, wenn Frau Gelber selber nicht kündigt und die wesentlichen Prinzipien der Zusammenarbeit im Archiv akzeptieren kann.« Die »Royalties« der Stein-Ausgabe könnten dazu verwendet werden, die Finanzlage von L. Gelber zu erleichtern. Romaeus Leuven zeigt sich mit diesem Vorschlag einverstanden, weil L. Gelber dadurch auch für ihre vielen Verdienste für das gesamte Archiv ein wenig entschädigt würde.⁴²

Eine Angelegenheit, die bislang im Husserl-Archiv bezüglich der Manuskripte Edith Steins vernachlässigt wurde, war die Konsultationsmöglichkeit. Ein konkreter Fall war für van Breda der Anlaß, eine Klärung dieser Sache herbeizuführen. Romaeus Leuven hatte am 5.2.1953 L. Gelber gebeten, die Manuskripte für die Untersuchung im Zusammenhang mit dem Seligsprechungsprozeß bereitzuhalten, und keine Konsultation des Stein-Archivs zu genehmigen. Van Breda lehnt die Bezeichnung Stein-Archiv entschieden ab: In Löwen befinde sich ein Husserl-Archiv, das auch Stein-Dokumente enthalte. Dieses wissenschaftliche Institut begrüße Konsultationen. Die Dokumente, die es enthält, müssen also gänzlich oder zum Teil zugänglich sein, auch die philosophischen und wissenschaftlichen Inedita von Edith Stein. Veröffentlichungen dürfen ohne Erlaubnis von Romaeus Leuven selbstverständlich nicht stattfinden. Persönliche Pa-

⁴¹ Im A.C.E.S. unter HA 51.8.5 und 51.11.15 bzw. 51.11.19.

⁴² Im A.C.E.S. unter HA 52.4.23 bzw. 52.6.26; 52.7.22; siehe auch unter 52.8.12.

piere Edith Steins könnten unter Aufsicht konsultiert werden. Falls Romaeus Leuven dies nicht genehmige, müsse das Husserl-Archiv in wissenschaftlichen Zeitschriften eine diesbezügliche Nota veröffentlichen, nämlich daß ein Teilbestand nicht konsultiert werden könne. Inedita müssen auch vor der Veröffentlichung zugänglich sein und benutzt werden können.⁴³

In seiner Antwort ist Romaeus Leuven klar, nachsichtig und bestimmt. Er betont, daß die Schriften Edith Steins dem Husserl-Archiv anvertraut wurden, um eine wissenschaftliche Ausgabe zu ermöglichen. Verträge mit Verlegern wurden mit beidseitiger Zustimmung abgeschlossen. Daraus ergebe sich, daß bezüglich der Konsultationsmöglichkeit folgendes zu beachten sei:

- Dokumente werden nicht ausgeliehen.
- Konsultation im Husserl-Archiv ist nur mit Genehmigung vom Direktor des Husserl-Archivs und vom P. Provinzial der Unbeschulten Karmeliten erlaubt.
- Vorläufig dürfen nur jene Dokumente konsultiert werden, die inhaltlich im strengsten Sinne philosophisch sind.
- Ohne beidseitige Genehmigung und ohne Aufsicht der Archivarin L. Gelber sind Auszüge nicht erlaubt.
- Veröffentlichungen von Dokumenten oder Auszügen durch Dritte, welche die eigene Ausgabe oder die Rechte der Verleger benachteiligen würden, sind nicht erlaubt.
- Künftig wird nur der Name »Husserl-Archiv« mit dem Untertitel »Stein-Dokumente« verwendet.⁴⁴

Van Breda verlangt umgehend eine klare Abmachung in Bezug auf konkrete Manuskripte, die auch im strengsten Sinne nicht philosophisch sind. L. Gelber meint dazu: »Auch dieser Hagel wird unser Obst nicht verderben«. Sie begegnet im Husserl-Archiv einer freundlichen, aber illoyalen Haltung. Romaeus Leuven stimmt den Vorschlägen von van Breda zu – zum wiederholten Male. »Ich glaube, wir haben wiederum alle Schwierigkeiten, welche die Ausgabe und die wissenschaftliche Arbeit hindern könnten, aus dem Weg geräumt.«⁴⁵

Inzwischen wurde im Husserl-Archiv bei der Konsultation der Stein-Dokumente ohne Erlaubnis des Provinzialats der Unbeschulten Karmeliten gehandelt. Eine weitere Besprechung war unvermeidlich. Zunächst verlangte van Breda, daß Zitate aus den Inedita nur dann abgedruckt werden könnten, wenn der Hinweis auf die Genehmigung und das Husserl-Archiv nicht fehlt. Romaeus Leuven mahnt zu Vorsicht und gibt wieder nach: »Stacheldrahtverhau bedeutet Schwäche, gediegene Sicherung beweist Umsicht.«⁴⁶

Die Verhältnisse im Husserl-Archiv entwickelten sich zu immer mehr sachlichen Mißverständnissen und persönlichen Gegensätzen. Van Breda drängte auf eine definitive Vereinbarung bezüglich der Konsultation der

⁴³ Antrag von Hilda Graef; im A.C.E.S. unter HA 53.6.13.

⁴⁴ Im A.C.E.S. unter HA 53.6.22.

⁴⁵ Im A.C.E.S. unter HA 53.6.26 und 53.6.27; Im A.C.E.S. unter HA 53.7.1.

⁴⁶ Im A.C.E.S. unter HA 53.7.4 und 53.7.8.

Stein-Dokumente, und zwar ausschließlich zwischen ihm und Romaeus Leuven. Dieser ist wieder verständnisvoll und zu einem Gespräch bereit.⁴⁷

In der Zwischenzeit erscheint der 3. Band von *Edith Steins Werken*. Van Breda sendet eine herzliche Gratulation an Romaeus Leuven, muß aber ein Gespräch aus Termingründen verschieben. Ob das Gespräch stattfand, und wenn ja, wann und wo, konnte bisher nicht festgestellt werden.⁴⁸

Van Breda reiste am 23.1.1954 nach Pittsburgh, PA, um dort und auch an anderen Orten Vorlesungen zu halten. Er hoffte, im August wieder in Löwen zu sein. Seine Abwesenheit hatte Folgen. Den ersten Beleg für den Namen »Archivum Carmelitanum Edith Stein« liefert ein Brief vom 25.4.1954 von L. Gelber an Romaeus Leuven.⁴⁹ Die persönliche Beziehung zwischen van Breda und L. Gelber wurde inzwischen wieder freundlich, herzlich und dankbar.

Während des Verbleibes von van Breda in den Vereinigten Staaten gehen im Husserl-Archiv und vor allem in der Stein-Ausgabe die Entwicklungen weiter. Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für weitere Veröffentlichungen und Übersetzungen müssen Entscheidungen getroffen werden, wobei eine Abstimmung mit van Breda allein schon aus Zeitgründen oft nicht möglich ist. Es ist also nicht verwunderlich, wenn Romaeus Leuven im Juni feststellt, daß es »im Grunde während seiner Abwesenheit zu einem Bruch mit P. van Breda gekommen ist«. Dieser Bruch kann nach seiner Meinung nicht mehr wiedergutmacht werden. Dabei schmerzt ihn »nicht der Bruch, sondern die Abwesenheit des Partners«.⁵⁰

Am gleichen Tag schreibt Romaeus Leuven an Mgr. Prof. Dr. L. de Raeymaeker, den Präsidenten des Höheren Instituts für Philosophie.⁵¹ Er hebt hervor, daß die Stein-Ausgabe durch die unsichere Position von Dr. L. Gelber erschwert wird und daß eine endgültige Vereinbarung immer wieder hinausgezögert wurde. Er äußert den Wunsch, die Stein-Ausgabe und das Stein-Archiv fest mit dem Höheren Institut zu verbinden, und bittet:

Kann das Archivum Carmelitanum Edith Stein beim Höheren Institut für Philosophie (...) untergebracht werden, und könnte Frau Dr. Gelber den Titel »Archivar« dieses Archivs tragen?⁵²

Aus einer Notiz von L. Gelber geht hervor, daß Romaeus Leuven seinen Brief an L. de Raeymaeker nicht verschickte. »Er könnte eine verkehrte Auswirkung haben.« Die Schwierigkeiten werden aber nicht weniger. Es zeigt sich, daß Manuskripte und Transkriptionen unter rechtzeitiger Mitteilung ausgeliehen wurden. »Zahlreiche andere Stücke, die Ihren (L. Gelbers) Schränken entnommen wurden, wurden ausschließlich in den Räumen des Archivs selbst bearbeitet.« Es wurden aber auch Manuskripte

⁴⁷ Diese wurden zum größten Teil durch die Bestrebungen von Hilda Graef, bestimmte Stein-Dokumente einsehen zu können, verursacht; im A.C.E.S. unter HA 53.7.14.

⁴⁸ Im A.C.E.S. unter HA 53.8.6. und 53.8.13.

⁴⁹ Im A.C.E.S. unter HA 54.1.10 bzw. 54.4.25.

⁵⁰ Im A.C.E.S. unter HA 54.6.9.

⁵¹ Hoger Instituut voor Wijsbegeerte in Löwen.

⁵² Im A.C.E.S. unter HA 54.6.9.

»vorübergehend« anderswo (im Ausland) gebraucht. Das geschah mit Einvernehmen von van Breda, verbesserte aber die Arbeitsatmosphäre im Husserl-Archiv keineswegs.⁵³

Van Breda hatte vor seiner Abreise in die USA schriftlich festgelegt, daß der Safe mit den Manuskripten von Husserl und den Manuskripten von Edith Stein für seinen Stellvertreter frei zugänglich sein müsse und daß L. Gelber den Stein-Nachlaß und die Leitung der Stein-Ausgabe gänzlich verwalte. Im Juni und im Juli stellte L. Gelber fest, daß ohne ihr Einvernehmen Manuskripte konsultiert wurden. Am 10.7.1954 entnahm sie, aufgrund ihrer Verantwortung, die Manuskripte und Dokumente dem Safe und verwahrte sie, vorläufig getrennt und sicher, in einem Schrank ihres Zimmers im Husserl-Archiv. Den Schlüssel stellte sie P. Provinzial OCD und P. van Breda zur Verfügung. Die schriftlichen Bestimmungen van Bredas waren Romaeus Leuven unbekannt. Er ist mit der »Schutzmaßnahme« einverstanden. Einige für die Stein-Ausgabe nicht dringend wichtigen Schriftstücke werden bald wieder in den Safe befördert. Ein Bruch mit van Breda wird möglichst vermieden, ebenso der Kontakt mit ihm.⁵⁴

Van Breda kehrte am 17.9.1954 aus den USA nach Löwen zurück. Am 20.10.1954 schlägt er Romaeus Leuven eine Besprechung am 15.11.1954 in Löwen vor. P. Romaeus erklärt sich einverstanden. Ein Bericht über den Inhalt dieser Besprechung ließ sich bisher nicht finden. Wahrscheinlich wurde bei dieser Gelegenheit keine Übereinstimmung erzielt. Einige Tage später schlägt L. Gelber Romaeus Leuven vor, »die Gründung des Archivum Carmelitanum Edith Stein ruhig zu erwägen«. Aus einer Reaktion van Bredas geht hervor, daß Romaeus Leuven am 18.11.1954. einen Brief mit »ergänzenden Erklärungen zum Kontrakt vom 2.4.1947« geschrieben hat.⁵⁵

Van Breda fordert für die Mitarbeiter im Husserl-Archiv eine Erweiterung der Konsultationsmöglichkeit bezüglich der Stein-Dokumente. Für auswärtige, zuverlässige wissenschaftliche Forscher sollte eine Konsultation nur mit schriftlicher Genehmigung des Provinzialats der Unbeschuhten Karmeliten möglich sein, ebenso die Veröffentlichung von Auszügen.⁵⁶ Eine Antwort von Romaeus Leuven erfolgt nicht sofort. Wohl aber heißt es an Weihnachten in einem Brief von L. Gelber an P. Romaeus:

Lokalität für das Archivum – Nauwelaerts wird gegen Ende März über das neue Haus verfügen können (...) Deponieren der Papiere und Dokumente und Bücher, die dem Archivum gehören, wird vor dem 1. Januar erledigt ...⁵⁷

Inzwischen hat sich Romaeus Leuven die Sache überlegt. Und diesmal akzeptiert er die Forderungen van Bredas nicht, um die Stein-Ausgabe nicht weiter durch zum Teil unkontrollierbare Konsultationen zu gefährden. Er besteht (wieder) auf eine gute finanzielle Regelung für L. Gelber.⁵⁸

⁵³ Im A.C.E.S. unter HA 54.6.14 bzw. 54.7.2.

⁵⁴ Im A.C.E.S. unter HA 54.7.13–2 und 54.7.11 bzw. 54.7.13–1.

⁵⁵ Im A.C.E.S. unter HA 54.10.20 und 54.11.24. Der Brief wurde bisher nicht aufgefunden.

⁵⁶ Im A.C.E.S. unter HA 54.12.11.

⁵⁷ E. Nauwelaerts: Damals Verlag in Löwen; im A.C.E.S. unter HA 54.12.25.

⁵⁸ Im A.C.E.S. unter HA 54.12.31.

Am 1.1.1955 kann L. Gelber Romaeus Leuven mitteilen, »daß alles, wie verabredet, geregelt wurde«. Alles, was zum Inventar von 1947 gehört, wurde sichergestellt. Nauwelaerts wird zwei Zimmer in seinem Haus, La-deuzeplein 2, zur Verfügung stellen, vielleicht noch mehr. Van Breda reagiert enttäuscht, erschüttert und hart. Solange Mißtrauen gegenüber Mitarbeitern nicht bewiesen werden kann, weigert er sich, Maßnahmen zu ergreifen, die objektiv einen Mißtrauensbeweis enthalten würden. Er billigt Romaeus Leuven nicht zu, anderer Meinung zu sein. Jede von ihm für das Husserl-Archiv unterschriebene Abmachung wird für die wissenschaftlichen Mitarbeiter den direkten Zugang zu allen Akten einschließen. Sonst gebe es keine Grundlage für eine fruchtbare und leichte Zusammenarbeit. Van Breda räumt Romaeus Leuven das Recht ein, seine Entscheidungen für die Aufbewahrung und die Bearbeitung des Stein-Nachlasses zu revidieren. Damit ist der Bruch gegeben. Weitere Vorschläge und Möglichkeiten scheitern an dieser Forderung. L. Gelber versucht noch, in persönlichen Briefen an van Breda und an Romaeus Leuven zu vermitteln.⁵⁹

Romaeus Leuven erklärt van Breda gegenüber, daß er die Beschränkung der Konsultationsfreiheit nicht als eine Frage des Mißtrauens, sondern als eine Frage der Zuständigkeit betrachte. Er hält van Breda dessen eigene Briefe vor, die offenlegen, daß er sich bezüglich der Konsultation der Stein-Dokumente eine eigene Meinung gebildet und diese wieder geändert hat. Die Mitarbeit von L. Gelber könne neu formuliert werden, ohne ihre Position als vollwertige Mitarbeiterin (und nicht Untergebene) in der Stein-Ausgabe zu schmälern. Romaeus Leuven schließt seinen Brief (»einen der schwierigsten, die ich in meinem Provinzialat geschrieben habe«) ab mit der Beteuerung,

daß Sie meine Meinung verstehen werden, die durch Sorge und Liebe für die Stein-Ausgabe und die Stein-Biographie eingegeben wird, wozu das Husserl-Archiv durch die uneigennützigste Initiative seines Direktors seine Mitarbeit verliehen hat.⁶⁰

Kein Wunder, daß man sich inzwischen schon Gedanken über eine eventuelle »Liquidierung« und die gegenseitigen Forderungen gemacht hatte, über die man sich nie verständigen konnte. Van Breda aber erstellt noch eine Liste von Bedingungen, ohne die der Direktor des Husserl-Archivs nicht bereit sei, den Stein-Nachlaß aufzubewahren und bearbeiten zu lassen. Er fordert unter anderem freie Einsicht in Akten, Verträge, Korrespondenz, mit dem Recht, Abschriften anzufertigen, und für alle Mitarbeiter des Husserl-Archivs den Zugang zum Studium aller Stein-Dokumente. Weniger wäre für das Husserl-Archiv nicht annehmbar. Und es wird eine Frist genannt: Vor dem 1.7.1955 müsse über alle Bedingungen Übereinstimmung erzielt werden. Sonst folge ein Vorschlag zur Auflösung der Zusammenarbeit und das Husserl-Archiv werde die Stein-Dokumente nicht länger verwahren.⁶¹

⁵⁹ Im A.C.E.S. unter HA 55.1.11 und 55.1.19.

⁶⁰ Im A.C.E.S. unter HA 55.2.8.

⁶¹ Im A.C.E.S. unter HA 55.2.21 und 55.2.23-1 bzw. 55.2.23-3.

Van Breda stellt also ein Ultimatum. Für ihn stand fest: Mit den Stein-Dokumenten verläßt auch Frau Dr. Gelber das Husserl-Archiv. Lucy Gelber ist sich ihrer unsicheren Lage bewußt, aber »Sie (Romaeus Leuven) als Provinzial der Unbeschulten Karmeliten setzen Vertrauen auf mich, und ich auf Sie, das übrige wird der liebe Gott wohl fügen«.⁶²

Nach Kenntnissnahme der detaillierten, verbindlichen und für das Archivum Carmelitanum Edith Stein unannehmbaren – weil die Selbständigkeit der Stein-Ausgabe gefährdenden – Bedingungen seitens van Breda, akzeptierte Romaeus Leuven die Auflösung der Zusammenarbeit, und er bat um Rückgabe der Stein-Dokumente, die sich im Husserl-Archiv befanden.⁶³

Frau L. Gelber wurde gebeten, das Husserl-Archiv am 1. Mai zu verlassen. Die freundschaftlichen Beziehungen blieben erhalten, die Stein-Ausgabe dürfe nicht gefährdet werden. Somit war für das Archivum Carmelitanum Edith Stein der Weg frei, sich anderswo niederzulassen. L. Gelber bekam von Romaeus Leuven den Auftrag, nicht ohne die Stein-Dokumente zu gehen. Die »friedliche Lösung« wurde von Romaeus Leuven begrüßt, »insofern man dies friedliebend nennen kann«.⁶⁴

In einem Schreiben an Romaeus Leuven bestätigte van Breda den Entschluß zur Auflösung und die geplante Übergabe der Stein-Dokumente, nicht ohne um die Erlaubnis zu bitten, mit schriftlicher Genehmigung des Provinzials noch einige Dokumente kopieren und verwerten zu dürfen.⁶⁵ Eine offizielle, von van Breda und L. Gelber unterzeichnete Erklärung bescheinigt,

- daß L. Gelber alle ihre zur Benutzung und Verwertung überlassenen Dokumente des Husserl-Archivs an van Breda ausgehändigt habe;
- daß L. Gelber bei der Verwendung von Dokumenten des Husserl-Archivs – die sie bearbeitet hatte – durch das Husserl-Archiv oder durch Forscher, die in Übereinstimmung mit dem Husserl-Archiv publizieren, keinen einzigen Anspruch erheben könne;
- daß bei Veröffentlichungen von Dokumenten, die durch L. Gelber bearbeitet wurden, das Husserl-Archiv die Beteiligung von L. Gelber erwähnen werde.⁶⁶

Es wurde ein neuer Ort für das Archivum Carmelitanum Edith Stein gefunden: Bondgenotenlaan 37, Löwen. Die in drei Koffern vorläufig auf Bondgenotenlaan 24 untergebrachten Manuskripte wurden dorthin gebracht.⁶⁷ Die Adresse mußte einige Male geändert werden: Maria-The-

⁶² Im A.C.E.S. unter HA 55.3.1 und 55.3.4.

⁶³ Im A.C.E.S. unter HA 55.3.18.

⁶⁴ Im A.C.E.S. unter HA 55.3.25 und 55.3.29.

⁶⁵ Im A.C.E.S. unter HA 55.3.30. Bei den Dokumenten handelte es sich um E I 1–8 und E II, d.h. um Kolleghefte (E I 1–8) und E. Husserl/Husserl-Schüler: Aufzeichnungen, Korrespondenz, Zeitungsausschnitte, Photographien. Siehe im A.C.E.S. unter S 55.5.23.

⁶⁶ Im A.C.E.S. unter HA 55.5.23.

⁶⁷ Im A.C.E.S. unter HA 55.5.29 und 55.6.5. Offiziell lautete die Anschrift wegen der Zweisprachigkeit in Löwen: Archivum Carmelitanum Edith Stein, Bondgenotenlaan 37, Leuven – Avenue des Alliés 37, Louvain. Seit dem 1.7.1955 war dies auch der Briefkopf des Archivum Carmelitanum Edith Stein. Die Gleichstellung von »irgendwo anders« mit der »Privatwohnung von Dr. Lucy Gelber« könnte als abfällig oder geringschätzig aufgefaßt werden, wozu aber gar kein Grund vorhanden war oder ist. Das Archivum Carmelita-

resia-Straat 94, Leuven – Rue Marie-Thérèse 94, Louvain; Kolonienstraat 14, Brüssel – Rue des Colonies 14, Bruxelles; Sint-Lazaruslaan 11, Brüssel – Boulevard Saint-Lazaire 11, Bruxelles.

Am 23.5.1955 hatten van Breda und Romaeus Leuven eine Erklärung abgefaßt und sie auf den 1.7.1955 datiert: An diesem Tag sollte die offizielle Scheidung in Kraft treten. Die neue Unterkunft des Archivum Carmelitanum Edith Stein war van Breda damals schon bekannt.⁶⁸ Seine spätere Andeutung »anderswo« könnte also mißverständlich sein.

Bei den in der Zwischenzeit noch geplanten Unterredungen, wozu L. Gelber von Romaeus Leuven bevollmächtigt wurde, sollte sie van Breda im Auftrag von Leuven soweit wie möglich »entgegenkommen, denn unser Prinzip lautet: Tut Gutes, wenn ihr könnt, und überwindet das Böse durch das Gute«. Um dann die Angelegenheit zu beschleunigen und zu vereinfachen, wurde das am 23.5.1955 von Romaeus Leuven unterzeichnete Abkommen am 1.7.1955 an van Breda gesandt. Alle Rechte und Pflichten aus dem Abkommen vom 2.4.1947 waren somit ungültig.⁶⁹

Nach einer teilweise aufregenden Vorgeschichte verlief die Scheidung zwischen dem Archivum Carmelitanum Edith Stein und dem Husserl-Archiv freundschaftlich.⁷⁰ Der Auftrag, Edith Steins Werke herauszugeben, wurde weiter ausgeführt. Die Arbeit wurde fortgesetzt, möglicherweise intensiviert. Die Stein-Ausgabe wuchs und gewann an internationaler Bedeutung.

Als Frau Lucy Gelber 1997 aus Brüssel nach Tienen-Goetsenhoven – wo sie zu dieser Zeit wohnte – umzog, waren viele Manuskripte bereits aus Brüssel nach Geleen gebracht worden. Diese Dokumente wurden nicht ohne weitsichtige Überlegungen und nicht ohne Absicht durch das Archivum Carmelitanum Edith Stein am 12.2.1995 an den Kölner Karmel zurückgegeben. Am 3.5.1997 wurden weitere Stein-Dokumente überreicht. Dies geschah nicht aufgrund eines Entschlusses, der durch das Archivum Carmelitanum Edith Stein nach seiner angeblichen Auflösung gefaßt wurde, sondern im Rahmen einer sicheren Zukunftsplanung.⁷¹

P. Romaeus Leuven OCD trat 1982 als Präsident des Archivum Carmelitanum Edith Stein zurück.⁷² Zusammen mit P. van Breda OFM und vor allem mit Frau Gelber hat er die Geschichte und die Geschehnisse des Archivum Carmelitanum Edith Stein geführt und geprägt, in oft mühseligen Unterhandlungen innerhalb und außerhalb des Karmelordens. Die anscheinend dazugehörenden negativen Erfahrungen hat er, genauso wie Frau L. Gelber, großmütig, verzeihend und geduldig ertragen. Die »Stein-

num Edith Stein und Frau Dr. L. Gelber haben sich immer, bis zur Überbringung des »Archivum« nach Geleen, Anschrift und Miete geteilt.

⁶⁸ Im A.C.E.S. unter HA 55.5.23.

⁶⁹ Im A.C.E.S. unter HA 55.6.19 bzw. 55.6.22 und 55.7.1.

⁷⁰ Im A.C.E.S. unter HA 55.6.29.

⁷¹ Das Archivum Carmelitanum Edith Stein wurde in Brüssel keineswegs aufgelöst, sondern von dort nach Geleen verlegt.

⁷² Romaeus a S. Teresia a Jesu Infante, geb. 29.11.1904 in Dinxperlo, gest. 16.12.1983 in Waspik, war 1950–1957 Provinzoberer der Unbeschuhten Karmeliten in den Niederlanden.

Sache« war ihnen die große Mühe wert. Sie hat ihnen viel und tiefe Freude geschenkt.

Mit ihren fünfundneunzig Jahren ist Frau Dr. Lucy Gelber seit zwei Jahren nicht mehr imstande, im Archivum Carmelitanum Edith Stein und für die Stein-Ausgabe zu arbeiten. In ihren Erinnerungen aber ist sie mit dem ihr eigenen Temperament so fest mit der »Stein-Sache« verbunden und beschäftigt, daß man nur bewundernd, staunend, dankbar und anerkennend sagen kann: »Grandios!«

Die Entfernung der Stein-Dokumente aus dem Husserl-Archiv in Löwen hat sich gelohnt und die Entstehung des Archivum Carmelitanum Edith Stein für die Sache (und für den Karmelorden) als unschätzbar wichtig erwiesen.